



Benützungsbestimmungen ab Reisedatum 01.08.2021

Die Gemeinde Oeschgen bietet der Bevölkerung zwei SBB Tageskarten Gemeinde an. Die einzelnen, für jeden Gültigkeitstag vordatierten Tageskarten sind unpersönlich und übertragbar und können jeweils von einer Person benützt werden. Die Tageskarten berechtigen am jeweiligen Gültigkeitstag zu beliebigen Fahrten in der 2. Klasse auf den Strecken des GA-Bereichs.

Bezugsberechtigung

Bezugsberechtigt sind gleichermassen Einwohner der Gemeinde Oeschgen wie auch auswärts wohnhafte Personen.

Reservation

Die Tageskarten können via Internet (www.oeschgen.ch), per Mail (gemeindekanzlei@oeschgen.ch) oder bei der Gemeindekanzlei Oeschgen unter Telefon 062 865 60 20 oder direkt am Schalter frühestens 180 Tage vor der Benützung reserviert werden. Eine provisorische Reservation ist nicht möglich.

Bezug am Schalter

Reservierte Karten können während den Öffnungszeiten am Schalter der Gemeindekanzlei Oeschgen bezogen werden. An die Ausgabe der Tageskarten werden keine besonderen Bedingungen und Fristen geknüpft. Das heisst, die Tageskarten können beliebige Tage vor der Reise abgeholt werden. Die Zuteilung findet in der Reihenfolge der Reservation statt.

Bezug durch Postzustellung

Die Tageskarten werden nach Vorkasse gegen einen Aufpreis von CHF 7.00 auch per A-Post zugestellt. In diesem Fall müssen die Reservation sowie die Zahlung mindestens zwei Wochen vor dem Gültigkeitstag erfolgen (PostFinance 50-4562-7, IBAN CH59 0900 0000 5000 4562 7, lautend auf Einwohnergemeinde Oeschgen). Für den Postversand übernimmt die Gemeinde Oeschgen keine Verantwortung.

Preis

- CHF 43.00 pro Tageskarte (Einwohner von Oeschgen und auswärts wohnhafte Personen)
- CHF 25.00 pro Tageskarte, die frühestens am Vortag (Gültigkeitstag minus 1) oder am Gültigkeitstag selbst reserviert und abgeholt wird (für Freitag, Samstag, Sonntag und Montag gilt der Donnerstag als Vortag)
- Zuschlag für Postversand CHF 7.00

Allgemeines

Es erfolgt keine Rücknahme der Tageskarten infolge Krankheit oder anderer Verhinderungen. Reservierte, nicht abgeholte Tageskarten werden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Für verlorene oder gestohlene Tageskarten sowie im Internet versehentlich nicht erfolgte Eintragungen und Abweichungen, fehlerhafte Ausführung, Druckfehler u. ä. übernimmt die Gemeinde Oeschgen keine Verantwortung und/oder Haftung.